



**Niederschrift der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, 28.08.2013 von 19:00 bis 19:40 Uhr
Ort: kleiner Sitzungssaal, Zi. 318, Rathaus am Stadtpark**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Karl-Heinz Krone	CDU-Fraktion	
-----------------------	--------------	--

stellv. Vorsitzende/r

Frau Marlies Preuth	CDU-Fraktion	
---------------------	--------------	--

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinrich Bischoff	CDU-Fraktion	
Herr Frank Böckmann	CDU-Fraktion	
Herr Wilhelm Bohnstengel	SPD-Fraktion	
Herr Gerhard Bruns	CDU-Fraktion	
Herr Ludger Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Olaf Eilers	SPD-Fraktion	
Herr Stefan Fuhler	CDU-Fraktion	
Herr Heinz Kösters	CDU-Fraktion	
Herr Hans Meyer	SPD-Fraktion	
Herr Christian Reiners	CDU-Fraktion	

Beratende Mitglieder

Herr Ludger Beelmann	Bündnis 90 / Die Grünen	
----------------------	-------------------------	--

Verwaltung

Herr Dirk Vorlauf		
Herr Peter Fabian		
Frau Brigitte Dumstorff		

Abwesend:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2** Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Friesoythe vom 15. Mai 2013
- TOP 3** Mitteilungen
- TOP 3.1** Neubau eines Ferkelaufzucht- und Schweinemaststalles am Knapper Weg in Friesoythe
Vorlage: MV/199/2013
- TOP 4** Auslegungsbeschluss zur 65. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 205 "Energiepark Heinfeld")
Vorlage: BV/193/2013

1. Der Entwurf der 65. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteili-

gung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 5 Auslegungsbeschluss zur 66. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 215 "Östlich der Mühle")
Vorlage: BV/192/2013**

1. Der Entwurf der 66. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 6 Feststellungsbeschluss zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 der Stadt Friesoythe (Bereich: Bebauungsplan Nr. 214 "Blockheizkraftwerk Anneken")
Vorlage: BV/195/2013**

Die 63. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 der Stadt Friesoythe wird hiermit festgestellt.

**TOP 7 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 205 "Energiepark Heinfelde" (Neuaufstellung) der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/191/2013**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Energiepark Heinfelde“ (Neuaufstellung) der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

**TOP 8 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 215 "Östlich der Mühle" in der Ortschaft Neuvrees der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/190/2013**

Zu diesem Beratungspunkt wird kein Beschluss gefasst.

Die Angelegenheit wird ohne Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss abgegeben.

**TOP 9 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 214 "Blockheizkraftwerk Anneken" der Stadt Friesoythe
Vorlage: BV/194/2013**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wie-

dergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 214 „Blockheizkraftwerk Anneken“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

TOP 10 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Heizungsanlage (Holzvergaseranlage und Blockheizkraftwerk) auf dem Flurstück 29/3, Flur 6, Gemarkung Gehlenberg
Vorlage: BV/196/2013

Dem Antrag vom 05.08.2013 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizungsanlage bestehend aus zwei Holzvergaseranlagen und zwei Blockheizkraftwerken auf dem Flurstück 29/3 Flur 6 Gemarkung Gehlenberg wird entsprochen.

Mit dem Antragsteller ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

TOP 11 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Heizungsanlage (Holzvergaseranlage und Blockheizkraftwerk) auf dem Flurstück 92/2, Flur 2, Gemarkung Neuscharrel
Vorlage: BV/197/2013

Dem Antrag vom 09.08.2013 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizungsanlage bestehend aus einer Holzvergaseranlage und einem Blockheizkraftwerk auf dem Flurstück 92/2, Flur 2 Gemarkung Neuscharrel wird entsprochen.

Mit dem Antragsteller ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Er hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

TOP 12 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Errichtung einer Heizungsanlage (Holzvergaseranlage und Blockheizkraftwerk) auf dem Flurstück 12/1, Flur 5, Gemarkung Gehlenberg
Vorlage: BV/198/2013

Dem Antrag vom 09.08.2013 auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Heizungsanlage bestehend aus einer Holzvergaseranlage und einem Blockheizkraftwerk auf dem Flurstück 12/1, Flur 5 Gemarkung Gehlenberg wird entsprochen.

Mit der Antragstellerin ist ein entsprechender städtebaulicher Vertrag abzuschließen. Sie hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

TOP 13 Anfragen und Anregungen

Peter Fabian
Fachbereichsleiter FB 3

Karl-Heinz Krone
Vorsitzender

Brigitte Dumstorff
Protokollführerin

